



2024/2025

AUS- UND FORTBILDUNGEN

FEUERWEHRSCHULE
Stadt Osnabrück

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Lehrgang: Grundausbildungslehrgang - B1	3
Lehrgang: Vertiefungsphase (Laufbahngruppe 1)	4
Lehrgang: Prüfungslehrgang VAP1.2-Feu (NRW)	5
Lehrgang: Technische Hilfeleistung (NLBK)	6
Lehrgang: Feuerwehrsaniäter (FF)	7
Lehrgang: Modulare Grundlagenausbildung – Teil A (FF)	8
Lehrgang: Modulare Grundlagenausbildung – Teil B (FF)	9
Lehrgang: Modulare Grundlagenausbildung – Teil C (FF).....	10

Vorwort

Liebe Feuerwehrangehörigen,

mit dem vorliegenden Angebot einer zentralen Aus- und Fortbildung versucht die Feuerwehr Osnabrück dem hohen Bildungsbedarf weiter gerecht zu werden. Im Fokus steht dabei ein einheitliches und professionelles Handeln der Feuerwehr.

Der Katalog richtet sich in erster Linie an Feuerwehrangehörige der Stadt Osnabrück. Freie Kapazitäten können von öffentlichen Feuerwehren und Werkfeuerwehren angefragt werden.

Beamte der Berufsfeuerwehr Osnabrück durchlaufen für Lehrgänge das notwendige Ausschreibungsverfahren. Lehrgangsplätze werden auf dem Dienstweg zugeteilt und entsprechende Tagesdienste vorgeplant.

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren aus Stadt und Landkreis Osnabrück melden ihren Bedarf bitte über die jeweiligen Ortsbrandmeister an die zuständigen Gemeinde-/Stadt-/Kreisausbildungsleiter.

Für die Teilnahme an Aus- oder Fortbildungsveranstaltungen sind ehrenamtliche Einsatzkräfte gem. Niedersächs. Brandschutzgesetz von der Arbeitszeit freizustellen soweit nicht besondere Interessen des Arbeitgebers entgegenstehen. Entschädigungen für den Verdienstausfall werden von den jeweiligen Kommunen übernommen.

Für Rückfragen steht das Team der Feuerweherschule gerne zur Verfügung.

Stadt Osnabrück

Feuerweherschule

Anna-Thalheim-Str. 10 | 49088 Osnabrück

Telefon 0541 323-1760 (-1765)

Feuerwehr-Ausbildung@osnabrueck.de

www.osnabrueck.de/feuerwehr

Lehrgang: Grundausbildungslehrgang - B1

Ort: Feuerweherschule

Datum: 02.04.2024 – 18.10.2024 (GAL 24)
01.04.2025 – 17.10.2025 (GAL 25)

Zeit: Mo. bis Do. 8 bis 16 Uhr,
Fr. 8 bis 14 Uhr



Lernziele: 26-wöchige Grundausbildung für Anwärter der Laufbahngruppen 1 und 2 der Fachrichtung Feuerwehr (APVO-Feu)

Inkl. Lehrgänge entsprechend FwDV2:

- Sprechfunker
- Atemschutzgeräteträger
- Maschinist
- Technische Hilfeleistung
- ABC-Einsatz
- ABC-Dekontamination P/G (Zivilschutz)
- Kettensägenausbildung
 - o Modul A „Grundlagen der Motorsägearbeit“ (DGUV, 16 Uh)
 - o Modul B „Baumfällung und –aufarbeitung“ (DGUV, 24 Uh)
- Absturzsicherung (EUSR, 24 Uh)
- Sportabzeichen (DOSB)
- Rettungsschwimmabzeichen (DLRG)

Zielgruppe: Brandmeisteranwärter/Brandoberinspektoranwärter/Brandreferendare
hauptberufliche Werkfeuerwehrangehörige
(bundesweite Anerkennung)

Kosten: auf Anfrage

Teilnehmer: max. 16

Lehrgang: Vertiefungsphase (Laufbahngruppe 1)

Ort: Feuerwache 2

Datum: auf Anfrage (10 Lehrgangstage)

Zeit: Mo. bis Do. 8 bis 16 Uhr, Fr. 8 bis 14 Uhr

Lernziele: Vertiefungsphase für Anwärter der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung
Feuerwehr (APVO-Feu)

Vorbereitung für die Qualifikationsphase im Niedersächsischen
Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz am Standort Celle zum
Ausbilder in der Feuerwehr und Gruppenführer (B3, Laufbahnprüfung)

Zielgruppe: Brandmeisteranwärter

hauptberufliche Werkfeuerwehrangehörige

Kosten: auf Anfrage

Teilnehmer: max. 14

Lehrgang: Prüfungslehrgang VAP1.2-Feu (NRW)

Ort: Feuerweherschule

Datum: 25.11. – 20.12.2024 (NRW 24)

Zeit: Mo. bis Do. 8 bis 16 Uhr, Fr. 8 bis 14 Uhr

Lernziele: vierwöchiger Prüfungslehrgang gem. der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP1.2-Feu)



Qualifikationsphase mit abschließender Laufbahnprüfung (B1, Nordrhein-Westfalen)

Zielgruppe: Brandmeisteranwärter/hauptberufliche Werkfeuerwehrangehörige die eine 18-monatige Laufbahnausbildung gem. VAP1.2-Feu (NRW) absolvieren

Kosten: auf Anfrage

Teilnehmer: max. 16

Lehrgang: Technische Hilfeleistung (NLBK)

Ort: Feuerweherschule

Datum: 04.11. – 08.11.2024 (THL OS 24-3)
25.11. – 29.11.2024 (THL OS 24-4)
17.02. – 21.02.2025 (THL OS 25-1)
17.03. – 21.03.2025 (THL OS 25-2)
03.11. – 07.11.2025 (THL OS 25-3)

Zeit: Mo. bis Do. 8 bis 16 Uhr, Fr. 8 bis 14 Uhr

Lernziele: einwöchiger Lehrgang gem. FwDV 2 –
Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr



Kompetenz Technische Hilfeleistung

- Verkehrsunfall
- Anheben/Abstützen von Lasten
- Schaffung von Zugangswegen (Fahrzeuge und Wohnungen)
- Unterstützung Rettungsdienst

Zielgruppe: Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren und nebenberuflichen Werkfeuerwehren in Niedersachsen

Voraussetzung: Truppmitglied, inkl. Basismodule 9.1 u. 9.2 (bzw. TM 2)

Kosten: Finanzierung durch das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (Dezentrale Ausbildung)

Teilnehmer: max. 16

Hinweis: Anmeldung erfolgt über Stadt- bzw. Kreisausbildungsleiter

Lehrunterlagen stehen in einer Cloud zur Verfügung. Bei Bedarf werden wahlweise Tablets oder Laptops verliehen.

Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes, der über die entsendende Kommune (Stadt/Gemeinde) abgewickelt werden muss. Das Land Niedersachsen oder die Stadt Osnabrück übernehmen keine Reisekostenerstattungen.

Lehrgang: Feuerwehrsanitäter (FF)

Ort: Feuerweherschule

Datum: 02.12. – 6.12.2024 (SAN OS 24-1)
xx.yy. – xx.yy.2025 (SAN OS 25-1)
xx.yy. – xx.yy.2025 (SAN OS 25-2)
xx.yy. – xx.yy.2025 (SAN OS 25-3)

Zeit: Mo. bis Do. 8 bis 16 Uhr, Fr. 8 bis 14 Uhr

Lernziele: Kompetenzerweiterung Erste Hilfe /
Sanitätswesen



- Erstversorgung bei Einsätzen, Übungen, Diensten etc.
 - Krankheitsbilder
 - Verletzungsmuster
 - Diagnostik (Puls, Blutdruck, Blutzucker, Temperatur etc.)
 - Reanimationstraining inkl. AED
 - Anwendung von Sauerstoff
- Unterstützung Rettungsdienst
 - Einsätze mit mehreren Verletzten / MANV
 - Tragehilfe

Zielgruppe: Angehörige von nebenberuflichen Werk- und Freiwilligen Feuerwehren

Voraussetzung: Truppmitglied

Kosten: auf Anfrage (Kosten müssen von den Kommunen getragen werden)

Teilnehmer: max. 12

Hinweis: Anmeldung erfolgt über Stadt- bzw. Kreisbildungsleiter. Mit der Anmeldung muss die Rechnungsadresse angegeben werden.

Lehrunterlagen stehen in einer Cloud zur Verfügung. Bei Bedarf werden wahlweise Tablets oder Laptops verliehen.

Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes, der über die entsendende Kommune (Stadt/Gemeinde) abgewickelt werden muss. Das Land Niedersachsen oder die Stadt Osnabrück übernehmen keine Reisekostenerstattungen.

Lehrgang: Modulare Grundlagenausbildung – Teil A (FF)

Ort: Feuerweherschule

Datum: 27.01. – 31.01.2025 (MGLA-A OS 25)

Zeit: Mo. bis Do. 8 bis 16 Uhr, Fr. 8 bis 14 Uhr

Zielgruppe: Angehörige von nebenberuflichen Werk- und Freiwilligen Feuerwehren

Voraussetzung: Erste Hilfe (9 Uh)

Inhalte: Basismodule 1, 2, 3.1, 4, 5.2, 6, 8.1 (50%), 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 13.1

Ziel: Qualifikationsstufe „Einsatzfähigkeit FF“

Kosten: auf Anfrage (Kosten müssen von den Kommunen/Werkfeuerwehren getragen werden)

Teilnehmer: max. 16

Hinweis: Anmeldung erfolgt über Stadt- bzw. Kreisausbildungsleiter

Lehrunterlagen stehen in einer Cloud zur Verfügung. Bei Bedarf werden wahlweise Tablets oder Laptops verliehen.

Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes, der über die entsendende Kommune (Stadt/Gemeinde) abgewickelt werden muss. Das Land Niedersachsen oder die Stadt Osnabrück übernehmen keine Reisekostenerstattungen.



Lehrgang: Modulare Grundlagenausbildung – Teil B (FF)

Ort: Feuerweherschule

Datum: 10.03. – 14.03.2025 (MGLA-B OS 25)

Zeit: Mo. bis Do. 8 bis 16 Uhr, Fr. 8 bis 14 Uhr

Zielgruppe: Angehörige von nebenberuflichen Werk- und Freiwilligen Feuerwehren

Voraussetzung: MGLA Basismodule
entsprechend Teil A

Inhalte: Basismodule 3.2, 8.1 (50%), 8.2 (50%), 9.1, 10.1, 11.5, 13

Ziel: Qualifikationsstufe „Truppmitglied 1/2“

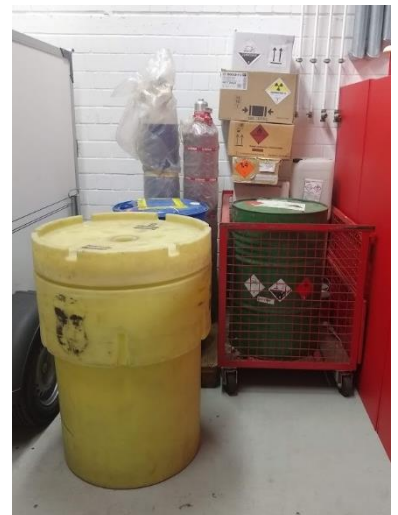
Kosten: auf Anfrage (Kosten müssen von den Kommunen/Werkfeuerwehren
getragen werden)

Teilnehmer: max. 16

Hinweis: Anmeldung erfolgt über Stadt- bzw. Kreisausbildungsleiter

Lehrunterlagen stehen in einer Cloud zur Verfügung. Bei Bedarf werden
wahlweise Tablets oder Laptops verliehen.

Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes,
der über die entsendende Kommune (Stadt/Gemeinde) abgewickelt
werden muss. Das Land Niedersachsen oder die Stadt Osnabrück
übernehmen keine Reisekostenerstattungen.



Lehrgang: Modulare Grundlagenausbildung – Teil C (FF)

Ort: Feuerweherschule

Datum: 10.11. – 14.11.2025 (MGLA-C OS 25)

Zeit: Mo. bis Do. 8 bis 16 Uhr,
Fr. 8 bis 14 Uhr

Zielgruppe: Angehörige von nebenberuflichen
Werk- und Freiwilligen Feuerwehren

Voraussetzung: MGLA Basismodule
entsprechend Teil A und B

Inhalte: Basismodule 7, 8.2 (50%), 9.2, 10.2, 12

Ziel: Qualifikationsstufe „Truppmitglied“

Kosten: auf Anfrage (Kosten müssen von den Kommunen/Werkfeuerwehren
getragen werden)

Teilnehmer: max. 16

Hinweis: Anmeldung erfolgt über Stadt- bzw. Kreisbildungsleiter

Lehrunterlagen stehen in einer Cloud zur Verfügung. Bei Bedarf werden
wahlweise Tablets oder Laptops verliehen.

Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes,
der über die entsendende Kommune (Stadt/Gemeinde) abgewickelt
werden muss. Das Land Niedersachsen oder die Stadt Osnabrück
übernehmen keine Reisekostenerstattungen.

